

Dienstvereinbarung (Stand: 25.06.2019)

über die Grundsätze für Stellenausschreibungen im Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord

1. Präambel

Die Mitarbeitervertretung und der Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord sehen sich in einer gemeinsamen Verantwortung für die Beschäftigten im Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord. Unter dem Eindruck zurückgehender Finanzmittel und sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit erscheint es wichtig, insbesondere für von Stellenstreichungen bzw. Stellenumfangskürzungen bedrohte kirchliche Mitarbeitende eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit zu eröffnen. Diese Dienstvereinbarung nimmt Bezug auf die Rundverfügung G10/2007 des Landeskirchenamtes.

2. Neubesetzungen und Ausschreibungen

2.1. Eine Ausschreibung ist erforderlich für

- Wiederbesetzungen und erstmalige Besetzungen freier Stellen
- alle Stellen, die ein hauptberufliches, nebenberufliches oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis begründen
- Vertretungen ab 3 Monaten Dauer

2.2. Von Stellenausschreibungen kann abgesehen werden, wenn

- die MAV einem begründeten Antrag auf Ausschreibungsverzicht zustimmt;
- eine Übernahme aus einem Ausbildungsverhältnis in der Dienststelle erfolgt;
- ein Wechsel aus einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in derselben Dienststelle erfolgen kann;
- mit der Besetzung der Stelle die (auch teilweise) Arbeitslosigkeit einer/eines Beschäftigten im kirchlichen oder diakonischen Dienst abgewendet werden kann;
- die bereitstehenden Mittel (besonders bei Fremdfinanzierung) nur für bestimmte Personen vorgesehen sind;
- es sich um kurzfristige Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten von bis zu drei Monaten handelt;
- es sich um FSJ-Stellen handelt.
- es sich um eine Praktikantenstelle im Anerkennungsjahr oder um eine Stelle im Rahmen eines dualen Studiums handelt.

3. Ausschreibungsverfahren

3.1. Jede Ausschreibung wird der MAV zur Kenntnis gegeben.

3.2. Diese Vereinbarung definiert Mindestanforderungen an die wirksame Erfüllung der Rundverfügung, ein darüber hinaus gehender Ausschreibungsrahmen ist jederzeit möglich.

3.3. Die Versendung der Ausschreibung erfolgt per E-Mail durch die Personalabteilung an:

- die Mitarbeitervertretung,
- alle Leitungen der Kindertagesstätten im Verband
- die pädagogische Leitung der Kindertagesstätten
- den Geschäftsführer des Suchtverbundes
- das Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich

In den Einrichtungen findet jeweils ein **Aushang** statt. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich.

3.4. Eine Ausschreibung muss 14 Tage vor Bewerbungsschluss veröffentlicht werden (Datum der E-Mail). In Ausnahmefällen ist eine Verkürzung der Frist in Absprache mit der MAV möglich.

4. Besetzungsverfahren

4.1. Bei Stellenbesetzungen i.S. von 2.1. erhält die MAV gem. § 35 Abs.3 MVG die Bewerbungsunterlagen von allen eingeladenen Bewerbern.

4.2. Bei der Besetzung freiwerdender Stellen kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden, wenn geeignete, für die Stelle qualifizierte, befristet Beschäftigte aus der eigenen Einrichtung und auf Verbandsebene zur Verfügung stehen.

4.3. Bevorzugt eingestellt werden sollen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch anderer Dienststellen) bei gleicher Eignung, die von betriebsbedingter Kündigung bedroht oder betroffen sind.

4.4. Eine Ablehnung eines solchen Bewerbers ist gegenüber der MAV zu begründen.

4.5. Die MAV wird zur Teilnahme an allen Einstellungsgesprächen unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen eingeladen. In Ausnahmefällen ist eine Verkürzung der Frist in Absprache mit der MAV möglich.

5. Geltungsdauer und Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Sie gilt für alle Beschäftigten im Bereich des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord. Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Diese Dienstvereinbarung ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. an Erfordernisse der Praxis anzupassen.

Aurich, den _____

Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord
Der Vorstandsvorsitzende

Mitarbeitervertretung für den Ev.-luth.
Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord

.....
(Vorsitzende/r)

DS

.....
(Vorsitzende/r)

.....
(Mitglied)